



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Reischach-Ost“

im Bereich der Parzellen 47 + 48

Der Gemeinderat hat am 02. Dezember 2015 die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Reischach-Ost“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Reischach-Ost“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Reischach-Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 14. Dezember 2015 in Kraft.

Die vierte Änderung Bebauungsplanes Nr. 8 „Reischach-Ost“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 14.12.2015

bis: 29.01.2016

Abnahme am:

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 14. Dezember 2015

Gemeinde Reischach

.....
Vilsmaier, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Reischach hat am 05. August 2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Reischach-Ost" beschlossen.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 17. August 2015 bis 18. September 2015 in der Gemeindekanzlei Reischach öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am 07. August 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

3. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07. Oktober 2015 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

4. Aufgrund der gravierenden Änderungen wurde die Entwurfsfassung vom 07. Oktober 2015 erneut vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2015 gebilligt.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB erneut vom 19. Oktober 2015 bis 20. November 2015 in der Gemeindekanzlei Reischach öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am 08. Oktober 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

6. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. Dezember 2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am 14. DEZ. 2015 2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Reischach, den 14. DEZ. 2015



Herbert Vilsmaier
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister